

RHEINISCHER KONVENT

Vereinigung der Pastorinnen und Pastoren
der Evangelischen Kirche im Rheinland

Infobrief Juli 2018

Aktuelle Informationen zur Arbeit des Konvents

Liebe Mitglieder des Rheinischen Konvents,
nach einem Jahr ist es wieder Zeit, über Ver-
änderungen und Entwicklungen zu berichten:

Inhalt

I) Informationen aus der Landeskirche

a) Personalentwicklung der EKIR

*Nachwuchs Pastor*innen*

*Zugang zum Pfarrdienst für Pastor*innen*

*Regelung bezüglich der Ordinationsrechte und -pflichten von Pastor*innen im Alter*

b) Einrichtung von Synodalbeauftragungen für Pastor*innen auf Kirchenkreisebene

c) Entwicklung der Leitlinien zur Gemeinschaft der Ordinierten – Stand 2018

II) Pastor*innentag

a) Pastor*innentag – 21. April 2018

b) Pastor*innentag – 13. April 2019 – Save the date!

III) Vereinsentwicklung

a) Mitgliederentwicklung und Mitgliedsbeiträge

b) Einladung zur Mitgliederversammlung am 24. November 2018 in Wuppertal

c) Vernetzung im Konvent und darüber hinaus

I) Informationen aus der Landeskirche

a) Personalentwicklung der EKIR

Nachwuchs

Zum I. Theologischen Examen Herbst 2017 und Frühjahr 2018 meldeten sich insgesamt zehn Personen; alle haben bestanden.

Zum II. Examen traten acht Männer und neun Frauen an, auch sie bestanden alle. Ebenso bestanden alle 20 Personen, die sich auf Probepfarrstellen beworben haben.

*Pastor*innen*

Die Zahl der **Pastor*innen** hat sich wieder etwas verringert: 387 (169 m, 218 w), darunter insgesamt 232 innerhalb der EKIR. Es gab bezüglich der Zahlen kaum Veränderungen.

Nach wie vor sind es mehrheitlich Frauen, die ehrenamtlich arbeiten, und überwiegend Männer, die als Pastoren in anderen Kirchen tätig sind. Etwa 100 Pastor*innen sind als Pfarrer*innen in der Schweiz tätig. Die Landeskirche versucht den Kontakt zu ihnen zu pflegen – doch nur wenige möchten ins Rheinland zurückkehren, nicht zuletzt, weil die Arbeitsbedingungen in der Schweiz meist besser sind als in der EKIR.

*Zugang zum Pfarrdienst für Pastor*innen*

Am zentralen MbA-Bewerbungsverfahren nahmen 2017 zwei Frauen teil, eine mit Erfolg. Seit diesem Jahr gibt es nur noch ein MbA-Bewerbungsverfahren pro Jahr: Im April d.J. lagen Bewerbungen von drei Pastorinnen und einem Pastor vor, lediglich letzterer hatte einen Sonderdienst abgeleistet.

Ferner haben von 2013-2017 insgesamt 72 Personen (38 Männer und 45 Frauen) das **Kolloquium** bestanden, darunter 22 Personen aus anderen EKD-Kirchen. Insgesamt 35 Personen wurden inzwischen in Pfarrstellen übernommen, darunter auch solche, die als „Quereinsteiger“ (etwa aus ausländischen Kirchen) eine Probezeit absolvierten (etwa, weil sie früher keinen Probepfarrdienst abgeleistet hatten).

*Regelung bezüglich der Ordinationsrechte und -pflichten von Pastor*innen im Alter*

Das Thema, das bisher noch nicht so richtig im Blick war, wurde von einem Pastor beim Pastor*innentag 2017 angesprochen. Vier Pastoren und vier Pastorinnen sind derzeit 63 Jahre und älter.

Die Richtlinien für Pfarrer*innen und Prädikant*innen sollen entsprechend für Pastor*innen ergänzt werden: Die Verpflichtung zur Ausübung von pastoralen Aufgaben erlischt mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, während die Ordinationsrechte erhalten bleiben, dazu gehört zB auch das Führen des Pastor*innen-Titels. Inzwischen ist mindestens ein Pastor offiziell von ‚seiner‘ Superintendentin entpflichtet worden.

a) Einrichtung von Synodalbeauftragungen für Pastor*innen auf Kirchenkreisebene

Bisher sind solche leider kaum erfolgt. Die Synodalbeauftragten müssen keine Pastor*innen sein, sollten jedoch entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse haben. Sie haben u.a. die Funktion, die Vernetzung unter Pastor*innen im Kirchenkreis und zur Landeskirche zu fördern. Ein ausführlicherer Text zum Thema Synodalbeauftragungen für Pastor*innen, den der Konventsvorstand erarbeitet hat, steht auf unserer Homepage: www.ekir.de/rheinischer-konvent

Es ist nach wie vor so, dass es weitgehend dem Zufall überlassen bleibt, inwieweit Pastor*innen im Blick der Kirchenkreise sind. Manchen ist dies vielleicht ganz recht. Den anderen können wir nur raten, sich immer wieder selbst in Erinnerung zu bringen – nicht nur als potenzielle Vertretungskräfte, sondern auch um Eurer besonderen Erfahrungen und Kompetenzen willen.

b) Entwicklung der Leitlinien zur Gemeinschaft der Ordinierten – Stand 2018

Beschluss 18 LS 2015 hatte die Kirchenleitung beauftragt, eine „Ordnung der Gemeinschaft der Ordinierten“ zu erarbeiten. Eine solche Ordnung wurde auf dem Hintergrund

des derzeit mehr oder weniger unregelmäßigen Zusammenspiels zwischen den unterschiedlichen Ordinierten („Pluralisierung der Ordinierten“) bezogen auf die Kirchengemeinde als notwendig erachtet.

Die Arbeitsgruppe, in die sich der Rheinische Konvent aktiv eingebracht hat, hat zu Beginn des Jahres 2018 ihre Arbeit mit einem konstruktiven Ergebnis beendet. Detaillierte Angaben zum Arbeitsprozess entnehmen bitte dem ausführlichen Bericht, den wir im Infobrief Juli 2017 veröffentlicht haben. Im Laufe des Jahres soll der Text der Arbeitsgruppe als Empfehlung herausgegeben werden.

II) Pastor*innentag

a) Pastor*innentag – 21. April 2018

Zur diesjährigen Tagung hatte das Landeskirchenamt (Abtlg. II.2) unter der Themenstellung „Besondere Erfahrungen und Chancen der Berufstätigkeit von Pastorinnen und Pastoren in kirchenfernen Arbeitsfeldern“ eingeladen. Dazu waren als Referenten gekommen: Dr. Jörg Rauber von der Universität des Saarlandes, Akademischer Rat der evangelischen Fakultät, und Oliver Wirthmann, Geschäftsführer im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur.

Erfreulicherweise konnten wir – Rheinischer Konvent (RK) und Personaldezernat LKA – diesmal im FFFZ Düsseldorf (FilmFunkFernsehZentrum der EKIR für Nichteingeweihte) wieder 18 Teilnehmende begrüßen, darunter nicht wenige, die erstmals oder seit langer Zeit wieder unserer Einladung gefolgt waren.

Vorträge und Aussprache über die Erfahrungen der genannten – ordinierten – Berufserfahrenen waren intensiv und von bemerkenswerter Offenheit. Dass an „Kirche“ von außen immer noch durchaus klare Erwartungen gestellt werden, dass andererseits „die Kirche“ ihrer Wirkung in die Gesellschaft hinein (in außerkirchliche Systeme) nur sehr eingeschränkt gerecht wird, wurde mehr als deutlich. Teilnehmende aus dem Presse- und Rundfunkbereich unterstrichen dies mit teilweise drastischen Beispielen.

Die Diskussion verkürzte auch eine abschließende Zusammenfassung, so dass die Bildung einer AG zur Aufarbeitung beschlossen wurde. Dazu kam die Anregung, auch (ordinierte) Referenten aus noch kirchenferneren Bereichen zu gewinnen (Medien, Wissenschaft o.ä.).

Nach dem spannenden und lebhaften Tag blieb leider auch die alte Erkenntnis, dass „unsere Kirche“ ein weitgehend geschlossenes System geblieben ist, das intern viel an guten Anstößen und Gedanken „weschluckt“ – wir wissen es ja. Hier bleibt viel Raum für Verbesserungen.

RK und LKA durften sich über die gelungene Veranstaltung freuen.

b) Pastor*innentag – 13. April 2019 – Save the date!

Der Pastor*innentag 2019 ist für Samstag, den 13. April geplant. Er findet voraussichtlich in Wuppertal statt.

Diese Tagungen, zu denen das Landeskirchenamt gemeinsam mit dem Rheinischen Konvent einlädt, sind eine wichtige Möglichkeit zur Information und für den Austausch. Immer wieder nehmen einzelne Pastor*innen teil, denen vieles nicht bekannt ist: Manche waren aus den entsprechenden Verteilern gefallen – was leicht geschieht, wenn jemand versäumt, dem LKA etwa einen Umzug oder die Änderung der E-Mail-Adresse mitzuteilen. Andere hatten aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht die Möglichkeit, sich mit den entsprechenden Themen auseinanderzusetzen.

Zur Erinnerung: Die Handreichung des LKA „Ergänzende pastorale Dienste. Der Dienst der Pastorinnen und Pastoren nach KO 62a“ enthält eine Sammlung der Rechtstexte und Richtlinien, die den Status der Pastor*innen klären, und kann unter www.ekir.de/PastoraleDienste abgerufen werden.

III) Vereinsentwicklung

a) Mitgliederentwicklung und Mitgliedsbeiträge

Über unseren E-Mail-Verteiler erreichen wir weiterhin gut 40 ordentliche sowie gut 55 Fördermitglieder. Dabei gibt es kaum Fehlermeldungen und auch nur ganz selten Austritte oder Bitten um Streichung aus dem Verteiler.

Die Zahlungsmoral sieht dagegen leider trübe aus. Nur 18 der ordentlichen und zehn der Fördermitglieder haben bisher bis einschließlich 2018 ihren Jahresbeitrag (20.00 Euro) bezahlt. Auch wenn wir niemanden wegen Zahlungsrückständen aus dem Verteiler werfen werden und der Verein nur wenige laufende Kosten hat, freuen wir uns selbstverständlich, wenn weiterhin ausreichend Beiträge eingehen, damit unsere ehrenamtliche Arbeit auch langfristig weitergehen kann. Wer einen Dauerauftrag einrichtet, macht sich selbst und uns das Leben leichter. Die Bankverbindung steht – wie immer – am Ende dieses Infobriefs.

Ursel Fleisch pflegt die Mitgliedsdatei. **Bitte teilt uns Änderungen Eurer E-Mail- und/oder Postadresse mit und schickt diese an ursel.fleisch@gmx.de.**

Allen, die ihre Beiträge gezahlt und/oder die Arbeit des Rheinischen Konvents auf andere Weise unterstützt haben, danken wir ganz herzlich – und den Fördermitgliedern besonders für ihre Solidarität!

b) Einladung zur Mitgliederversammlung am 24. November 2018 in Wuppertal

Bereits jetzt weisen wir auf die kommende Mitgliederversammlung hin: Wir treffen uns am **Samstag, 24. November 2018, 14.00 Uhr**, in 42329 Wuppertal (Vohwinkel), Gustavstr. 12.

Es stehen u.a. reguläre Vorstandswahlen an. Erfreulicherweise gibt es auch Kandidat*innen. Und – der Vorstand kann weitere Personpower vertragen. Vielleicht möchte der/die eine oder andere von Euch ebenfalls kandidieren?!

Über Unterstützung durch Eure Präsenz – die MV findet nur einmal im Jahr statt – oder sogar aktive Mitarbeit freuen wir uns. Die fristgerechte Einladung zur MV erfolgt im Herbst per E-Mail.

Fahrtkosten werden erstattet.

c) Vernetzung im Konvent und darüber hinaus

Nach wie vor gibt es neben der Mitgliedschaft im Rheinischen Konvent die Möglichkeit, sich in den **E-Mail-Verteiler** und damit in die in- formelle **Vernetzungsliste für Pastor*innen** eintragen zu lassen. Hier werden auch viele verschiedene gegenwärtige und frühere bezahlte Tätigkeiten von Pastor*innen angegeben, was im Gemeindeverzeichnis nicht der Fall ist. Zudem sind viele der ebenfalls dort genannten ehemaligen Pastor*innen bereit, von ihren Erfahrungen mit dem mbA-Verfahren oder dem Kolloquium zu berichten. Wer Interesse daran hat, bekommt auch Stellenausschreibungen zugesandt, die uns erreichen. Auch hier gilt: Wir brauchen Eure Unterstützung – Veränderungen und Ergänzungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns erreichen. Und wenn eine E-Mail-Adresse nicht mehr stimmt, fällt die Person leider aus dem Verteiler.

Zudem geben wir aus Datenschutzgründen keine persönlichen Daten an Dritte weiter – und erhalten sie auch nicht von anderen. – Kontakt: d.emge@gmx.de

An diesem Infobrief haben mitgearbeitet:

*Daniela Emge, Ursel Flesch und Anne Simon vom Vorstand des Rheinischen Konvents; ferner Dr. Holger Weitenhagen [(II) Pastor*innentag a) Pastor*innentag – 21. April 2018]*

Rheinischer Konvent

Bankverbindung

IBAN DE20 3506 0190 1013 6440 19

BIC GENODED1DKD

Bank für Diakonie und Kirche

Homepage des Rheinischen Konvents

www.ekir.de/rheinischer-konvent